



Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 28. JUNI 2017

ANLAGE A 2

StädteRegion
Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Herrn Bürgermeister

Rudi Bertram

Rathausplatz 1

52249 Eschweiler

Kopie U erl.
CC 28/06.

Der Städteregionsrat

A 20
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2028

Telefax
0241 / 5198 - 2424

E-Mail
egon.metten@staedteregion-
aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Claßen

Raum
A 209

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
20.0

Datum
16.06.2017

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Ergebnismitteilung zum Benehmensherstellungsverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrter Herr Bertram,

nachfolgend wird Ihnen gemäß § 55 Absatz 2 Satz 4 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) das Ergebnis zur Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2017 mitgeteilt.

Verfahrensablauf:

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements trat im September 2012 das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz - UmlGenehmG) in Kraft.

Aus Art. 1 UmlGenehmG resultiert, dass der Haushaltsaufstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) ein Benehmensverfahren mit den regionsangehörigen Kommunen zur Festsetzung der Regionsumlage vorgeschaltet ist.

Das Verfahren ist sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten und soll den kreis-/regionsangehörigen Kommunen eine frühzeitige Beteiligung noch während der Planungsphase zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes des Kreises/ der Städte-

Region Aachen bieten. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Regionsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Das verbindlich durchzuführende Benehmensverfahren wurde mit der Übergabe der Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes 2017 im Rahmen der gemeinsamen Besprechung mit dem OB und der Bürgermeisterin / den Bürgermeistern am 09.12.2016 eingeleitet.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom 09.12.2016 bis 31.01.2017 die regionsangehörigen Kommunen teilweise vorab ihre Ausschuss-/Ratsvorlagen übersandt und im Übrigen ihre Stellungnahmen zu dem im Entwurf der Haushaltssatzung 2017 vorgesehenen Umlagesatz der Regionsumlage abgegeben.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der regionsangehörigen Kommunen sind als Einwendungen im Sinne des § 55 Abs. 2 KrO gewertet worden und dem Städteregionstag zusammen mit der Zuleitung des Haushaltsentwurfes 2017 zur Kenntnis gegeben worden (SRA 09.02.2017, 16.03.2017 und 23.03.2017, SV-Nr.: 2017/0017). Mit der Vorlage 2017/0017-E1 sind die Einwendungen inhaltlich gewürdigt worden. Dabei wurde auch auf eine weitere nachträglich eingegangene Stellungnahme der Stadt Eschweiler vom 30.03.2017 hinsichtlich der möglichen Entlastung der LVR-Mitgliedskörperschaften durch eine Sonderauskehrung im Jahr 2017 eingegangen. Auf der Basis dieser Ergänzungsvorlage erfolgte eine entsprechende Beschlussfassung im SRT am 06.04.2017.

Hinsichtlich der Herstellung des Benehmens, der einzelnen Einwendungen und der Würdigung dieser sowie des Abstimmungsergebnisses im Städteregionstag verweise ich auf die als Anlage beigefügten Sitzungsvorlagen 2017/0017 bzw. 2017/0017-E1 mit den dazugehörigen Niederschriften.

Mit freundlichen Grüßen


(Etschenberg)

Anlagen

Beschlussvorlage

vom 06.02.2017

öffentliche Sitzung

Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
09.02.2017	Städteregionsausschuss
16.03.2017	Städteregionsausschuss
23.03.2017	Städteregionsausschuss
06.04.2017	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

A) Beschlussvorschlag für den Städteregionsausschuss:

Der Städteregionsausschuss nimmt die Stellungnahmen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zur Sitzung des Städteregionstages am 06.04.2017 eine Bewertung mit einer Beschlussvorlage vorzubereiten, im Rahmen derer über die Einwendungen beschlossen wird (§ 55 Abs. 2 Satz 3 KrO).

B) Beschlussvorschlag für den Städteregionstag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1) Er

2) Er

Sachlage:

Ausgangssituation:

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements trat im September 2012 das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG) in Kraft.

Aus Art. 1 UmlGenehmG resultiert, dass der Haushaltsaufstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) ein Benehmensverfahren mit den regionsangehörigen Kommunen zur Festsetzung der Regionsumlage vorgeschaltet ist.

Das Verfahren ist sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltsatzung einzuleiten und soll den kreis-/regionsangehörigen Kommunen eine frühzeitige Beteiligung noch während der Planungsphase zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes des Kreises/ der Städteregion Aachen bieten. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Regionsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Das verbindlich durchzuführende Benehmensverfahren wurde mit der Übergabe der Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes 2017 im Rahmen der gemeinsamen Besprechung mit dem OB und der Bürgermeisterin / den Bürgermeistern am 09.12.2016 eingeleitet. Das Eckdatenpapier ist dieser Vorlage als Anlage 11 beigelegt. Der ursprünglich auf den 19.01.2017 datierte Termin für die Stellungnahmen der regionsangehörigen Kommunen wurde in dieser Besprechung durch den Städte- und Regionsrat auf den 31.01.2017 verlängert.

Die zwischenzeitlich eingetretenen neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Mehrbelastungsumlage für den Bereich der Jugendhilfe auf Basis der Besprechung mit den betroffenen ra. Kommunen Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath in der AG Jugendhilfe am 20.12.2016 wurden diesen Kommunen am 23.12.2016 sowie ergänzend am 19.01.2017 (siehe Anlage 12) mitgeteilt.

Über die gegenüber dem Benehmenspapier deutlich günstigere Entwicklung der Mehrbelastung ÖPNV im Jahr 2017 wurden die regionsangehörigen Kommunen am 11.01.2017 informiert (siehe Anlage 13).

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom 09.12.2016 bis 31.01.2017 die regionsangehörigen Kommunen teilweise vorab ihre Ausschuss-/Ratsvorlagen übersandt und im Übrigen ihre Stellungnahme abgegeben:

- Stadt Aachen, Stellungnahme vom 17.01./25.01.2017 (Anlage 10)
- Stadt Baesweiler, Stellungnahme vom 25.01.2017 (Anlage 2)
- Stadt Herzogenrath, Stellungnahme vom 25.01.2017 (Anlage 4)
- Stadt Monschau, Stellungnahme vom 18.01.2017 (Anlage 5)
- Gemeinde Roetgen, Stellungnahme vom 27.01.2017 (Anlage 6)
- Gemeinde Simmerath, Stellungnahme vom 31.01.2017 (Anlage 7)
- Stadt Stolberg, Stellungnahme vom 25.01.2017 (Anlage 8)
- Stadt Würselen, Stellungnahme vom 20.01.2017 (Anlage 9)

Von der Stadt Alsdorf (Anlage 1) und der Stadt Eschweiler (Anlage 3) lagen zum Ende der (verlängerten) Stellungnahmefrist am 31.01.2017 lediglich die Ratsvorlagen vor, die Ergebnisse der Sitzungstermine 01.02.2017 (Eschweiler) bzw. 02.02.2017 (Alsdorf) wurden jeweils am darauffolgenden Tag der Städteregion mitgeteilt.

Alle vorgelegten Sitzungsvorlagen sowie Stellungnahmen der ra. Kommunen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen 1 bis 10 beigefügt.

Zulässigkeit der Einwendungen:

Die Beteiligungsrechte der regionsangehörigen Kommunen bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2017 der Städteregion Aachen resultieren aus § 55 KrO NRW.

§ 55 KrO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden

(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

(2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der

Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.“

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der regionsangehörigen Kommunen sind als Einwendungen im Sinne des § 55 Abs. 2 KrO zu werten und dem Städteregionstag zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung und deren Anlagen zur Kenntnis zu geben.

Das Benehmen ist seinem Rechtscharakter nach eine bestimmte Form der rechtlichen Mitwirkung an einem Verfahren. Im Unterschied zum Einvernehmen ist eine Entscheidung, die im Benehmen mit einer anderen Stelle, hier den regionsangehörigen Kommunen, zu treffen ist, nicht zwingend mit dem Einverständnis dieser zu fällen. Vielmehr kann von den Äußerungen der regionsangehörigen Kommunen aus sachlichen Gründen abgewichen werden.

Die trotz der Nachfrist verspätet eingegangenen Stellungnahmen von Alsdorf und Eschweiler können (und sollen) nicht aus formellen Gründen zurückgewiesen werden, da es sich bei der 6-Wochen-Frist nicht um eine Ausschlussfrist im klassischen Rechtssinne handelt. Allerdings ist es rein faktisch bei so spät eingegangenen Stellungnahmen schon nicht mehr möglich, diese im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts noch in irgendeiner Weise zu berücksichtigen.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

Herstellung des Benehmens durch die Städteregionsangehörigen Kommunen:

Die Städte und Gemeinden Aachen, Baesweiler, Herzogenrath, Monschau, Simmerath, Stolberg und Würselen stellen das Benehmen hinsichtlich des von der Städteregion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2017 mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Städteregionsumlage gemäß § 55 KrO NRW in Höhe von 45,5508 %, überwiegend verbunden mit Erwartungen an die zukünftige Haushaltswirtschaft sowie die Nichterhebung einer Sonderumlage für die (möglichen) Fehlbeträge der Städteregion in den Jahren 2015 und/oder 2016 und/oder 2017, her.

Die Städte Alsdorf und Eschweiler sowie die Gemeinde Roetgen stellen das Benehmen hinsichtlich des vorgenannten Umlagesatzes in Höhe von 45,5508 % entgegen der Empfehlung der Verwaltung in der jeweiligen Ratsvorlage nicht her.

Die von der Regionsumlage-Mehrbelastung für das Jugendamt betroffenen Städte und Gemeinden Baesweiler, Monschau und Simmerath stellen das Benehmen hinsichtlich des Umlagesatzes in Höhe von 27,5346% bzw. aufgrund leichter rechneri-

scher Abweichung von 27,5339% her. Die Gemeinde Roetgen ist der Auffassung, dass lediglich die Allgemeine Regionsumlage Gegenstand des Benehmensverfahrens ist, so dass davon auszugehen ist, dass das Benehmen für die Mehrbelastung nicht hergestellt wird.

Die von der Regionsumlage–Mehrbelastung ÖPNV betroffenen Städte und Gemeinden Baesweiler, Herzogenrath, Monschau, Simmerath, Stolberg und Würselen stellen das Benehmen hinsichtlich des jeweiligen individuellen Umlagebetrages bzw. Umlagesatzes her.

Die Städte Alsdorf und Eschweiler stellen das Benehmen hinsichtlich der Regionsumlage–Mehrbelastung ÖPNV nicht her. Für die Gemeinde Roetgen gelten die vorstehenden Ausführungen zur Mehrbelastung für das Jugendamt hier entsprechend.

Zusammenfassung der Einwendungen der regionsangehörigen Kommunen:

1. Sonderumlage gem. § 56 c KrO

Nahezu alle ra. Kommunen machen geltend, dass auf eine Erhebung einer Sonderumlage für entstandene oder entstehende Fehlbeträge der Jahre 2015 und/oder 2016 und/oder 2017 verzichtet werden soll.

2. Weitere eigene Konsolidierungsbemühungen der Städtereion

Nahezu alle ra. Kommunen fordern die Städtereion zu weiteren eigenen Konsolidierungsbemühungen auf. Im Einzelnen werden hier folgende Punkte angesprochen:

- 2.1 Reduzierung der freiwilligen Aufgaben/Leistungen und Vorlage einer entsprechenden Liste der freiwilligen Aufgaben/Leistungen
- 2.2 Begrenzung der Personalkosten(steigerung)
- 2.3 Konsequente Umsetzung des Strukturkonzeptes
- 2.4 Nutzung der Konsolidierungspotenziale aus „KInvFöG“ und „Gute Schule 2020“
- 2.5 Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes

3. Zusätzliche Controllinginstanz im Jugendamt

Von der Stadt Monschau wird eine zusätzliche Controllinginstanz im Jugendamtsbereich und dazu eine fortlaufende Information gefordert.

4. Externe Prüfung der Abrechnungssystematik und der Abrechnungsinhalte mit der Stadt Aachen

Die Stadt Würselen fordert eine Prüfung der Abrechnungssystematik und der Abrechnungsinhalte mit der Stadt Aachen durch einen externen Wirtschaftsprüfer

sowie die Weitergabe der daraus resultierenden Prüfberichte an die ra. Kommunen.

Bewertung der Einwendungen:

Die Würdigung der vorgebrachten Bedenken wird im Wege des parlamentarischen Verfahrens zum Haushalt 2017 von der Verwaltung im Rahmen eines Beschlussvorschlages für den Städteregionstag am 06.04.2017 mit einer Ergänzungsvorlage eingebracht.

Rechtslage:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) Kreisordnung NRW ist der Städteregionstag für den Erlass der Haushaltssatzung zuständig.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der regionsangehörigen Kommunen sind als Einwendungen im Sinne des § 55 Abs. 2 KrO zu werten und dem Städteregionstag zusammen mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung und deren Anlagen zur Kenntnis zu geben.

gez.: Etschenberg

Anlagen:

Stadt Alsdorf	Stellungnahme vom 03.02.2017	(Anlage 1)
Stadt Baesweiler	Stellungnahme vom 10.01.2017	(Anlage 2)
Stadt Eschweiler	Stellungnahme vom 02.02.2017	(Anlage 3)
Stadt Herzogenrath	Stellungnahme vom 27.01.2017	(Anlage 4)
Stadt Monschau	Stellungnahme vom 24.01.2017	(Anlage 5)
Gemeinde Roetgen	Stellungnahme vom 31.01.2017	(Anlage 6)
Gemeinde Simmerath	Stellungnahme vom 31.01.2017	(Anlage 7)
Stadt Stolberg	Stellungnahme vom 27.01.2017	(Anlage 8)
Stadt Würselen	Stellungnahme vom 25.01.2017	(Anlage 9)
Stadt Aachen	Stellungnahme vom 25.01.2017	(Anlage 10)
Eckdatenpapier		(Anlage 11)
Ergebnis AG Jugendhilfe 20.12.2016		(Anlage 12)
Information zur Mehrbelastung ÖPNV vom 11.01.2017		(Anlage 13)

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Vorlage 2017/0017 - Beschlüsse

Betreff: Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2017
Status: öffentlich (Vorlage freigegeben) **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage
Verfasser: Claßen, Thomas **Gremiumskürzel:** SRA
Federführend: A 20 - Kämmerei/Kasse **Bearbeiter/-in:** Claßen, Thomas
Beratungsfolge:

Städteregionsausschuss	Vorberatung
09.02.2017 Sitzung des Städteregionsausschusses	zur Kenntnis genommen
Städteregionsausschuss	Vorberatung
16.03.2017 Sitzung des Städteregionsausschusses	ungeändert beschlossen
Städteregionsausschuss	Vorberatung
23.03.2017 Sitzung des Städteregionsausschusses	ungeändert beschlossen
Städteregionstag	Entscheidung
06.04.2017 Sitzung des Städteregionstages	zur Kenntnis genommen

09.02.2017	Städteregionsausschuss	zur Kenntnis genommen
------------	------------------------	-----------------------

Beschluss:

Der Städteregionsausschuss nahm die Stellungnahmen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, zur Sitzung des Städteregionstages am 06.04.2017 eine Bewertung mit einer Beschlussvorlage vorzubereiten, im Rahmen derer über die Einwendungen beschlossen wird (§ 55 Abs. 2 Satz 3 KrO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16.03.2017	Städteregionsausschuss	ungeändert beschlossen
------------	------------------------	------------------------

Beschluss:

Der Städteregionsausschuss nahm die Stellungnahmen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, zur Sitzung des Städteregionstages am 06.04.2017 eine Bewertung mit einer Beschlussvorlage vorzubereiten, im Rahmen derer über die Einwendungen beschlossen wird (§ 55 Abs. 2 Satz 3 KrO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

23.03.2017	Städteregionsausschuss	ungeändert beschlossen
------------	------------------------	------------------------

Beschluss:

Der Städteregionsausschuss nahm die Stellungnahmen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, zur Sitzung des Städteregionstages am 06.04.2017 eine Bewertung mit einer Beschlussvorlage vorzubereiten, im Rahmen derer über die Einwendungen beschlossen wird (§ 55 Abs. 2 Satz 3 KrO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

06.04.2017

Städteregionstag

zur Kenntnis genommen

In Beratung und Beschluss mit Punkt 4.1 der Niederschrift zusammengefasst.

Online-Version dieser Seite: <http://allriswebclient010.regioit.de/ai/vo021.asp?VOLFDNR=8314>

Beschlussvorlage

vom 04.04.2017

öffentliche Sitzung

Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
06.04.2017	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er stellt fest, dass die Aufstellung des Haushaltes 2017 mit der Maßgabe des § 9 Satz 2 KrO NRW erfolgt ist, auf die wirtschaftlichen Kräfte der regionsangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen.
2. Er weist darauf hin, dass die StädteRegion in den nachfolgenden Bereichen den Einwendungen der regionsangehörigen Kommunen teilweise entsprochen hat:
 - 2.1 Keine Erhebung einer Sonderumlage: Es zeichnet sich ab, dass der Städteregionstag die Erhebung einer Sonderumlage zur Abdeckung des negativen Jahresergebnisses 2015 ablehnen wird.
 - 2.2 Begrenzung der Personalkostensteigerung: Unter Berücksichtigung vielfacher Mehrbedarfe in verschiedenen Aufgabenbereichen ist es gelungen, die Steigerung der Personalkosten innerhalb der Vorgaben der Orientierungsdaten von 2% für 2017 zu halten.
 - 2.3 Nutzung der Konsolidierungspotenziale aus KInvFöG und Gute Schule 2020: Die Fördermittel wurden soweit möglich und vertretbar zur Finanzierung von

Maßnahmen vorgesehen, die ansonsten unmittelbar (als Aufwand) oder mittelbar (als Abschreibung von kreditfinanzierten Investitionen) zu einer Regionsumlagebelastung geführt hätten.

3. Gegenüber dem bisherigen Verwaltungsentwurf mit einer Regionsumlage in Höhe von 380.280.920 € = 45,5508% reduziert sich die Regionsumlage um 669.771 € auf 379.611.149 € = 45,4706%.
4. Er weist im Übrigen die weiter gehenden Einwendungen der regionsangehörigen Kommunen im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO zurück.

Sachlage:

In seiner Sitzung am 09.02.2017 hat der Städteregionsausschuss die Stellungnahmen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Kenntnis genommen und einstimmig die Verwaltung beauftragt, zur Sitzung des Städteregionstages am 06.04.2017 eine Bewertung mit einer Beschlussvorlage vorzubereiten, im Rahmen derer über die Einwendungen beschlossen wird (§ 55 Abs. 2 Satz 3 KrO).

Es wird daher zunächst auf die Sitzungsvorlage 2017/0017 für die Sitzungen des SRA am 09.02.2017, 16.03.2017 und 23.03.2017 verwiesen, der als Anlagen u.a. die Stellungnahmen aller regionsangehöriger Kommunen im Rahmen des Benehmensverfahrens beigelegt waren.

Zwischenzeitlich ist eine weitere Stellungnahme der Stadt Eschweiler eingegangen, die als Anlage beigelegt ist und auf deren Inhalt nachfolgend – wie auch zu den übrigen bisher vorgebrachten Punkten – eingegangen wird.

1. Sonderumlage gem. § 56 c KrO

Nahezu alle ra. Kommunen machen geltend, dass auf eine Erhebung einer Sonderumlage für entstandene oder entstehende Fehlbeträge der Jahre 2015 und/oder 2016 und/oder 2017 verzichtet werden soll.

Würdigung

Die Erhebung einer Sonderumlage ist für die Städteregion die einzige planmäßige Möglichkeit, einen eingetretenen Eigenkapitalverzehr zu kompensieren. Bisher wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht. Wie bereits vielfach ausgeführt, hat die Städteregion im Sinne des Rücksichtnahmegebots und eines kommunalfreundlichen Verhaltens ihre komplette Ausgleichsrücklage von anfänglich rd. 57,4 Mio. € zur Umlagesenkung in den Jahren 2010 bis 2014 planmäßig eingesetzt und einen entsprechenden Eigenkapitalverzehr hingenommen. Mit den negativen Jahres-

abschlüssen einher ging eine stetige Verschlechterung der Liquidität, so dass Kas- senkredite von zwischenzeitlich bis zu rd. 80 Mio. € in Anspruch genommen werden mussten. Ein weiterer Eigenkapitalverzehr ergab sich aus der dauerhaften Wertmin- derung und der dadurch erforderlichen Abwertung der RWE-Aktien. Das Eigenkapi- tal hat sich damit gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 nahezu halbiert. Trotzdem zeichnet sich auch für den Fehlbetrag des Jahres 2015 i.H.v. rd. 684 T€ ab (einstimmiger empfehlender Beschluss im SRA am 23.03.2017 für den SRT am 06.04.2017), dass auf die Erhebung einer Sonderumlage hierfür aufgrund des relativ geringen Betrages und in Fortführung des gemeindefreundlichen Verhaltens ver- zichtet wird. Daraus kann jedoch nicht abgeleitet und nicht der Anspruch hergeleitet werden, dass auch für weitere zu erwartende oder mögliche Fehlbeträge der Jahre 2016 ff. auf die Erhebung einer Sonderumlage verzichtet wird. Hier bedarf es jeweils einer Abwägung und Beschlussfassung durch den Städteregionstag, die nicht vor- weggenommen werden kann. Der Städteregionsrat hat allerdings im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt 2017 den regionsangehörigen Kommunen zu- gesagt, bei Erteilung des Benehmens zu der geplanten Umlagesteigerung von knapp 1% sich dafür einzusetzen, dass bei einem etwaigen negativen Jahresabschlusser- gebnis 2017 dann keine Sonderumlage erhoben werden wird.

2. Weitere eigene Konsolidierungsbemühungen der Städteregion

Nahezu alle ra. Kommunen fordern die Städteregion zu weiteren eigenen Konsoli- dierungsbemühungen auf. Im Einzelnen werden hier folgende Punkte angesprochen:

- 2.1 Reduzierung der freiwilligen Aufgaben/Leistungen und Vorlage einer entspre- chenden Liste der freiwilligen Aufgaben/Leistungen**
- 2.2 Begrenzung der Personalkosten(steigerung)**
- 2.3 Konsequente Umsetzung des Strukturkonzeptes**

Würdigung

Die Liste der freiwilligen Leistungen wurde zuletzt zur Aufstellung des Doppelhaus- halts 2015/2016 im November 2014 fortgeschrieben. Das Ergebnis war die Fest- stellung, dass die freiwilligen Leistungen rd. 1,37% des Haushaltsvolumens aus- machten und damit einen unterdurchschnittlichen Anteil im Vergleich aller Kreise in NRW hatten.

Die Aufgabe, Konsolidierungspotenziale aufzuzeigen, wurde jedoch nicht mit dem Fokus auf die freiwilligen Leistungen, sondern teilweise deutlich darüber hinausge- hend mit dem Strukturkonzept 2015 – 2025, das der Städteregionstag in seiner Sit- zung am 22.10.2015 verabschiedet hat, sowie mit dem in diesem Rahmen ebenfalls beschlossenen Personalbewirtschaftungskonzept 2015 – 2020 weiter verfolgt.

Ein Zwischenbericht über die Entwicklung der finanziellen Effekte des Strukturkon- zeptes 2015 – 2025 sowie des Personalbewirtschaftungskonzeptes 2015 – 2020 wurde dem Städteregionstag am 08.12.2016 vorgestellt (vgl. SV-Nr.: 2016/0531).

Von dem im Strukturkonzept 2015 – 2025/Personalbewirtschaftungskonzept 2015 – 2020 von der Verwaltung eingebrachten Einsparvolumen von rd. 47,5 Mio. € erfolgte eine Reduzierung aufgrund gefasster (politischer) Beschlüsse und/oder weil Maßnahmen von den regionsangehörigen Kommunen abgelehnt wurden (z.B. Übertragung der Jugendhilfe, Übertragung der Unteren Bauaufsicht auf die Südkreiskommunen) in Höhe von rd. 25 Mio. €. Von dem nunmehr geplanten Einsparvolumen i. H. v. rd. 22,5 Mio. € konnte die Verwaltung zum 05.12.2016 bereits rd. 13,6 Mio. € umsetzen.

Zum Personalbewirtschaftungskonzept 2015 – 2020 ist anzumerken, dass zu dem ursprünglichen Ausgangswert 2015 (60,14 Mio. €) in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund politischer Beschlüsse und neuer Aufgaben 3,2 Mio. € als Personalmehrbedarf beschlossen wurden. Seit Einführung des Personalbewirtschaftungskonzeptes steigert die Verwaltung den Personalaufwand jährlich mit den vorgegebenen Orientierungsdaten (+2,0 %), welche unter den tatsächlichen Tarif-/Besoldungserhöhungen und den sonstigen zwingenden Steigerungen, z.B. aufgrund der neuen Entgeltordnung TVöD, liegen. Das hierdurch entstehende Delta wird mit geeigneten Personalmaßnahmen (z. B. verzögerte Besetzung von freien Stellen oder Einsatz von freierwerdenden Stellen für die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben) kompensiert.

2.4 Nutzung der Konsolidierungspotenziale aus „KInvFöG“ und „Gute Schule 2020“

Würdigung

Im Haushalt 2017 wurden die zu erwartenden Zuwendungen aus den Förderprogrammen soweit möglich und vertretbar zur Finanzierung von Maßnahmen vorgesehen, die ansonsten unmittelbar (als Aufwand) oder mittelbar (als Abschreibung von kreditfinanzierten Investitionen) zu einer Regionsumlagebelastung geführt hätten. Hierzu zählen insbesondere eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden, aber auch die anteilige Finanzierung von notwendigen Neubauten im KiTa-Bereich.

2.5 Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes

Würdigung

Die Städteregion sieht in der Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes keinen Zusatznutzen, der z.B. über den Nutzen des Strukturkonzeptes/Personalbewirtschaftungskonzeptes hinausgehen würde.

2.6 Zusätzliche Controllinginstanz im Jugendamt

Von der Stadt Monschau wird eine zusätzliche Controllinginstanz im Jugendamtsbe-

reich und dazu eine fortlaufende Information gefordert.

Würdigung

Es ist vorgesehen, die halbe Stelle des Fachcontrollings im Jugendamt, die seit Mai 2015 vakant ist, wiederzubesetzen.

2.7 Externe Prüfung der Abrechnungssystematik und der Abrechnungsinhalte mit der Stadt Aachen

Die Stadt Würselen fordert eine Prüfung der Abrechnungssystematik und der Abrechnungsinhalte mit der Stadt Aachen durch einen externen Wirtschaftsprüfer sowie die Weitergabe der daraus resultierenden Prüfberichte an die ra. Kommunen.

Würdigung

Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 (SV 2015/0227) die ergänzende Vereinbarung zur Finanzierungssystematik und die Regelung verbindlicher Abrechnungsmodalitäten sowie die Vereinbarungen zu Ausgleichszahlungen zwischen Stadt Aachen und Städteregion Aachen beschlossen. Diese bilden eine ausreichend sichere Grundlage und werden fortlaufend umgesetzt sowie (zuletzt im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2015) vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Eine externe Prüfung wird für nicht erforderlich gehalten.

2.8 Erstattung von rd. 14,9 Mio. € durch den LVR

Die Stadt Eschweiler fordert die Städteregion mittels der im Rat am 29.03.2017 beschlossenen Resolution auf, die zu erwartende „Sonderauskehrung“ durch den LVR von rd. 14,9 Mio. € in 2017 unmittelbar den regionsangehörigen Kommunen zufließen zu lassen.

Würdigung

Die Mittel stehen noch nicht zur Verfügung. Es ist hierzu ein Beschluss in der Landschaftsversammlung am 30.06.2017 avisiert. Knapp 50% der Mittel stehen der Stadt Aachen zu, so dass rd. 7,5 Mio. € für die Städteregion verbleiben. Über die Verwendung der Mittel soll bis Ende des Jahres entschieden werden. Die Verwaltung wird entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Rechtslage:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) Kreisordnung NRW ist der Städteregionstag für den Erlass der Haushaltssatzung zuständig.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der regi-

onsangehörigen Kommunen sind als Einwendungen im Sinne des § 55 Abs. 2 KrO zu werten und dem Städteregionstag zusammen mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung und deren Anlagen zur Kenntnis zu geben.

gez. Etschenberg

Anlage:

Weitere Stellungnahme der Stadt Eschweiler vom 30.03.2017

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Vorlage 2017/0017-E1 - Beschlüsse

Betreff: Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2017

Status: öffentlich (Vorlage freigegeben) **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage

Verfasser: Claßen, Thomas **Gremiumskürzel:** SRT

Bezüglich: 2017/0017

Federführend: A 20 - Kämmerei/Kasse **Bearbeiter/-in:** Juchem, Sandra

Beratungsfolge:

Städteregionstag Entscheidung
06.04.2017 Sitzung des Städteregionstages ungeändert beschlossen

06.04.2017 Städteregionstag ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Städteregionstag traf folgende Entscheidungen:

1. Er stellt fest, dass die Aufstellung des Haushaltes 2017 mit der Maßgabe des § 9 Satz 2 KrO NRW erfolgt ist, auf die wirtschaftlichen Kräfte der regionsangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen.
2. Er weist darauf hin, dass die StädteRegion in den nachfolgenden Bereichen den Einwendungen der regionsangehörigen Kommunen teilweise entsprochen hat:
 - 2.1 Keine Erhebung einer Sonderumlage: Es zeichnet sich ab, dass der Städteregionstag die Erhebung einer Sonderumlage zur Abdeckung des negativen Jahresergebnisses 2015 ablehnen wird.
 - 2.2 Begrenzung der Personalkostensteigerung: Unter Berücksichtigung vielfacher Mehrbedarfe in verschiedenen Aufgabenbereichen ist es gelungen, die Steigerung der Personalkosten innerhalb der Vorgaben der Orientierungsdaten von 2% für 2017 zu halten.
 - 2.3 Nutzung der Konsolidierungspotenziale aus KInvFöG und Gute Schule 2020: Die Fördermittel wurden soweit möglich und vertretbar zur Finanzierung von Maßnahmen vorgesehen, die ansonsten unmittelbar (als Aufwand) oder mittelbar (als Abschreibung von kreditfinanzierten Investitionen) zu einer Regionsumlagebelastung geführt hätten.
3. Gegenüber dem bisherigen Verwaltungsentwurf mit einer Regionsumlage in Höhe

von 380.280.920 € = 45,5508% reduziert sich die Regionsumlage um 669.771 € auf 379.611.149 € = 45,4706%.

4. Er weist im Übrigen die weiter gehenden Einwendungen der regionsangehörigen Kommunen im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO zurück.

Abstimmungsergebnis:

42 Ja-Stimmen bei 24 Nein-Stimmen (Mandatsträger der SPD und FDP)

Online-Version dieser Seite: <http://allriswebclient010.regioit.de/ai/vo021.asp?VOLFDNR=8438>